

<b>Begugs-Preis</b>	
zu der Sonderzeitung oder den im Stadtgebiet und den Vororten erschienenen Ausgaben abgezahlt: vierzehntäglich 4.60.	bei zweitwöchentlichem Auftreten 4.80.
Der Sonderzeitung ist das Vierfache des Preises für die Zeitung zu entrichten.	Bei zweitwöchentlichem Auftreten: vierzehntäglich 4.80.
Die Sonderzeitung ist der Zeitung zu entrichten.	Bei zweitwöchentlichem Auftreten: vierzehntäglich 4.80.
Der Sonderzeitung ist das Vierfache des Preises für die Zeitung zu entrichten.	Bei zweitwöchentlichem Auftreten: vierzehntäglich 4.80.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7.30 Uhr.  
Die Abend-Ausgabe Montags um 7.30 Uhr.

### **Redaction und Expedition:**

**Sachbearbeiter S.**

Die Expedition ist montags um 7.30 Uhr.

### **Filiale:**

Otto Meiss' Söhne (Alfred Hahn),  
Universitätsstraße 3 (Bauhaus).

Louis Höpke,

Katharinenstr. 14, parz. am Königspalast 7.

# **Morgen-Ausgabe.** **Leipziger Tageblatt** und **Anzeiger.**

**Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.**

**Nº 647.**

**Montag den 21. December 1896.**

**90. Jahrgang.**

### **Einfuhr der Colonie Victoria (Australien).**

Mr. Leipzig, 15. December. Der Handelskammer ist folgende leistungswerte Mittheilung zugangen:

Wie bekannt, batte der Großbritannische Staatssekretär für die Colonien, Mr. Chamberlain, sich zu Ende des vorherigen Jahres an die Regierungen der verschiedenen unter Selbstverwaltung stehenden britischen Colonien gewandt, um zu erfahren, in welchem Maße in den einzelnen britischen Colonien die Exporte britischer Handelswaren durch fremde Produkte verdrängt worden und welchen Urfachen dies zuzuschreiben sei. Von den darauf erstellten Berichten ist derjenige für die australische Colonie Victoria vor Augen dem Parlament dieser Colonie als Druckschrift vorgelegt worden. Dieser Bericht, der in manchen Punkten auch für die deutsche Handelswelt von Interesse ist, kommt zu dem Ergebnis, daß der Anteil des nichtbritischen Handels an dem Gesamthaandel der Colonie im Verhältniß gegenwärtig nicht größer ist, als er im Jahre 1884 gewesen ist, daß also freilich eine Verdrängung des britischen Handels durch das freihandeln nicht stattgefunden hat. Zugezogen wird allerdings, daß in Ansehung der Baumwollseide und einigen anderen Artikeln die Anküche von dem europäischen Kontinent an Umfang gewachsen habe. Deutsches Wettbewerb habe sich besonders bei der Einfuhr von Stahl und Eisen bemerkbar gemacht, während in Polynesien die Vereinigten Staaten von Amerika den Markt behaupten. Die britische Industrie hat angeblich in Bezug auf Eisenwaren und schwere Stoße zugunsten.

Im Einzelnen enthält der Bericht eine Ansatz Worte und Bemerkungen, welche für den Handelsverkehr mit den australischen Colonien beachtenswert erscheinen.

In einem kurzen Bericht sind zunächst einige Bemerkungen gemacht, welche sich auf den Handelsverkehr mit Australien im Allgemeinen und auf ganze Clasen von Gütern beziehen, während in dem zweiten Theil die einzelnen für die Einfuhr in Betracht kommenden Waren behandelt werden.

Im ersten Theil wird zunächst unter dem Titel „Greditgewährung“ bemerkt, daß die britischen und die nichtbritischen Geschäftsbücher in Europa bez. Amerika wesentlich den Unterschied machen, daß dagegen in Bezug auf die Art und Weise der Behandlung ihrer Kunden in diesem Punkte eine große Verschiedenheit besteht. Der englische Verkäufer überzeugt, wenn ihm der Käufer unbekannt sei, die Kaufgeschäftsmitteilung (das Consignment) einem Bankhaus am Bestimmungsort der Ware, welches denselben dem Käufer nur gegen Saarabzahlung austauscht. Auch im übrigen macht er wenig Concessions von seinen für alle Maßregelungen Regeln. Der deutsche Verkäufer, ebenso wie der französische, ist dagegen stets bereit, um sich das Gewicht zu sichern, besonders Güter zu gewähren. Sofern ihm der Käufer unbekannt sei, pflege er, anstatt Saarabzahlung zu verlangen, über die finanziellen Verhältnisse des Käufers Erklärungen einzufordern.

Im Allgemeinen werde auch seitens der fremden Verkäufer ein größeres Vertrauen in die Abschauer gezeigt als seitens der englischen, eine Praxis, welche den extremer naturgemäßem Geschäft führt, welches sonst vielleicht den letzteren zugestanden wäre.

Unter der Rubrik „Verpackung“ wird beworben, daß die von den englischen Kaufleuten zur Verpackung ihrer Waren verwendeten Kisten den Vorrat vor den auf dem Kontinent gebräuchlichen verdrießen; die englischen Kisten seien stärker und haltbarer gearbeitet. Von dem Kontinent dagegen seien oft zu schwach und zu groß Kisten. Dagegen steht die innere Verpackung der englischen Waren in mancher Beziehung hinter der des fremden zurück. In Deutschland und in den Vereinigten Staaten von Amerika würden die Waren enger und darum vortheilhafter verpackt. Dies sei unter Anderem namentlich bei Kamptreiblindern und Fasslachsen der Fall. Die beiden Räume, welche vielfach in den englischen Kisten vorhanden seien, müßten gleichwohl frisch, füllig, fest, sauber und gut hergestellt werden. In den Vereinigten Staaten pflegen man die kleinen handlichen Kisten zu verwenden, die ohne jede Umpackung gleich an den Detaliisten weiter gegeben werden können. In Amerika würde ferner für zahlreiche Waren an Stelle der verlässlichen Kästchen Theerpapier verwendet, das sich viel billiger stelle und bei zahlreichen Waren vollständig genüge. In Amerika pflegen man allmäßige Gegenstände, z.B. Schuhwaren, Puppen, Handwerkszeug und andere Kurzwaren einzeln schwach oder auch paartweise in hübsch angesetzten Papierhauben zu verpacken. In den USA seien diese sehr beliebt, sie verhindern das Einführen der Ware und erleichterten das Einpacken und die Verbindung nach der Wohnung der Kunden. Für gewisse Waren seien solche Papierhauben keineswegs unentbehrlich, wie z.B. für Gewebepatronen, die nie zu mehr als 25 Stück zusammen verpackt werden sollten. Auch Kägel seien besser in Papierhauben zu verpacken.

Bei Verpackung der Art und Weise des Verkaufs mit der Handelskammer wird rücksichtigt, daß der deutsche Handelskäufers viel angemessenender sei als der englische. Der deutsche Kaufmann und Fabrikant setzt auf etwas leichteres Material, während der englische Käufer und seine Dienstleute etwas schwereres Material wünschen, sonst ist es wiederum das gleiche. Der englische Kaufmann ist auch in dieser Hinsicht eindeutig vor dem deutschen Käufer.

Um sich in sicheren Händen zu befinden, setzt der englische Käufer seine Güter in einer ungefährlichen Packung, so daß er leicht ausgetauscht werden kann. Dies ist ausserdem eine Voraussetzung, um die Waren im Handel zu erhalten.

Das gesamte Papiermaterial wird in England zu einem geringen Preis verkauft und kostet höchstens 20 Pfund pro 100 Pfund.

Die Handelskammer kann daher die Voraussetzung nicht erfüllen, daß die englischen Waren billiger als die deutsches sein sollen.

Im übrigen ist die Packung der englischen Waren ebenfalls billiger als die deutsche.

Die Sonderzeitung ist der Zeitung zu entrichten.

Die Tageszeitung ist der Zeitung zu entrichten.

Die Sonderzeitung ist der Zeitung zu entrichten.